

Beitragsordnung des Rollsportclub Anklam e.V. (RSC Anklam)
(Fassung vom 24. Januar 2019)

§ 1: Beitrag

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre: 30 Euro jährlich
- aktive Mitglieder ab 18 Jahren ohne eigenem Einkommen: 30 Euro jährlich
- aktive Mitglieder ab 18 Jahren: 75 Euro jährlich
- Fördermitglieder (passive Mitglieder): 25 Euro jährlich
- Ehrenmitglieder: kostenlos

Für die Beitragsberechnung wird das vollendete Lebensjahr (Altersklasse) zugrunde gelegt.

§ 2: Beitragsnachlässe

Für Familie werden folgende Beitragsnachlässe gewährt:

- ab 2 Vereinsmitgliedern: 5%
- ab 3 Vereinsmitgliedern: 10%
- Mitgliedschaft der gesamten Familie: 20%

§ 3: Soziale Notlagen

Der Vorstand kann auf begründeten, schriftlichen Antrag bei Vorliegen von sozialer Härte, Beiträge teilweise oder ganz erlassen.

Spätestens 4 Wochen nach Antragstellung hat der Vorstand hierüber zu entscheiden.

Die Anträge sind jährlich zu erneuern.

§ 4: Verbindlichkeit

Die Beitragszahlungen sind als Mindestbeitrag für alle Mitglieder verbindlich.

Es können aber auch höhere Beiträge in Form von Spenden freiwillig gezahlt werden.

§ 5: Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist von den Mitgliedern innerhalb der ersten 3 Monate eines Geschäftsjahres zu entrichten.

Der Beitrag kann bar oder per Überweisung auf das Vereinskonto gezahlt werden.

§ 6: Haftung bei minderjährigen Mitgliedern

Mit der Unterschriftsleistung auf dem Mitgliedsantrag erklären sich die gesetzlichen Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und die Haftung für die Forderungen zu übernehmen.

§ 7: Geltungsdauer

Die Beitragsordnung gilt ab dem 01.01.2019.

Die Beitragsordnung gilt so lange, bis durch eine Mitgliederversammlung Änderungen beschlossen werden.

Anklam, den 24. Januar 2019